



## **Täuffelen-Gerolfingen**

Statuten der Sozialdemokratischen  
Partei plus 2575

Genehmigt von der ausserordentlichen  
Generalversammlung der SP+ Täuffelen am 11.08.2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Rechtsform und Sitz</b> .....	<b>3</b>
Art. 1.....	3
<b>II. Zweck</b> .....	<b>3</b>
Art. 2.....	3
<b>III. Tätigkeit</b> .....	<b>4</b>
Art. 3.....	4
<b>IV. Mitgliedschaftsformen</b> .....	<b>4</b>
Art. 4 SP-Mitgliedschaft .....	4
Art. 5 plus-Mitgliedschaft.....	4
Art. 6 Gemeinsame Bestimmungen.....	5
<b>V. Organe</b> .....	<b>5</b>
Art. 7.....	5
Art. 8.....	5
Art. 9.....	6
Art. 10 .....	7
Art. 11 .....	7
<b>VI. Finanzen</b> .....	<b>8</b>
Art. 12 .....	8
Art. 13 .....	8

# Statuten der Sozialdemokratischen Partei plus 2575

## I. Rechtsform und Sitz

### Art. 1

Die SP+2575, nachstehend SP+, ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60ff mit Sitz in Täuffelen. Sie besteht aus einer Sektion der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern. Ihr angeschlossen ist eine Gruppe von Mitgliedern (plus-Mitglieder), die ausschliesslich auf Gemeindeebene mitwirken und nicht Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei sind. Zusammen bilden sie die SP+.

## II. Zweck

### Art. 2

<sup>1</sup>Die SP+ ist vor allem in der Gemeindepolitik aktiv. Sie richtet sich dabei nach den „Grundsätzen der SP+2575“ (Anhang 1). Sie ist offen für Personen, die sich auf Gemeindeebene politisch engagieren wollen und die Grundsätze der SP+2575 umsetzen.

<sup>2</sup>Die SP+ verfolgt ihre Ziele, indem sie

- a) eine politische Kultur pflegt, die auf eine sachliche, kritische und faire Diskussion und Entscheidungsfindung baut
- b) den Bürgerinnen und Bürgern die Meinungsbildung und die Teilnahme am politischen Geschehen erleichtert und diese zur politischen Mitwirkung animiert
- c) sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt
- d) für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes einsteht
- e) gesunden Gemeindefinanzen und dem sparsamen, effizienten Einsatz der Steuergelder Priorität einräumt
- f) sich für die Bedürfnisse der Dorfbevölkerung aller Generationen einsetzt
- g) sich für eine umweltfreundliche, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung und eine sparsame Verwendung der Energie einsetzt.

### **III. Tätigkeit**

#### **Art. 3**

<sup>1</sup>Die SP+ engagiert sich aktiv im politischen Dorfleben und betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit. Sie engagiert sich bei den kommunalen Wahlen. Wenn sie Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gibt, werden diese ausdrücklich als Empfehlungen der SP deklariert.

<sup>2</sup>Die SP+ kann die Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen anstreben, die ihrer Bewegung nahestehen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

<sup>3</sup>Die SP+ nutzt ihre Homepage [www.sp2575.ch](http://www.sp2575.ch) für die laufend aktualisierte Information der Bevölkerung.

### **IV. Mitgliedschaftsformen**

#### **Art. 4 SP-Mitgliedschaft**

<sup>1</sup>Die Sektion wird in der Regel durch die in der Gemeinde wohnenden Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gebildet, gemäss den Bestimmungen der SP Kanton Bern sowie der SP Schweiz.

<sup>2</sup>Mitglied der SP ist, wer sich mit den Grundsätzen und Zielen der SP Schweiz und der SP Kanton Bern und den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, in der Beitrittserklärung an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt (Anhang 2), vom Vorstand der SP+ bestätigt wird und den Mitgliederbeitrag bezahlt hat.

#### **Art. 5 plus-Mitgliedschaft**

<sup>1</sup>Wer nur die Rechte und Pflichten im Rahmen der SP+ wahrnehmen will, unterzeichnet zuhanden des Vorstandes der SP+ eine Erklärung (Anhang 3). plus-Mitglieder sind nicht Mitglied der SP Schweiz und der SP Kanton Bern. Sie dürfen keiner anderen Orts-Partei angehören.

<sup>2</sup>plus-Mitglied ist, wer sich mit den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, im Aufnahmegesuch an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt, vom Vorstand der SP+ bestätigt wird und den Mitgliederbeitrag bezahlt hat.

## **Art. 6 Gemeinsame Bestimmungen**

<sup>1</sup>Die Mitglieder der SP+ verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliederbeitrag ist für Mitglieder der SP und plus-Mitglieder unterschiedlich.

<sup>2</sup>Alle MandatsträgerInnen verpflichten sich, den von der Hauptversammlung vorgängig zur Wahl festgelegten Mandatsbeitrag zu entrichten.

<sup>3</sup>Der Austritt erfolgt schriftlich bis spätestens 30. November beim Vorstand. Bei Wegzug hat sich das Mitglied beim Vorstand abzumelden.

<sup>4</sup>Mitglieder, die wissentlich Statuten, Reglemente und Beschlüsse der SP+ oder die in Art. 2 genannten Grundsätze und Ziele missachten, die Parteiinteressen gefährden, gegenüber der Partei grobfahrlässig handeln oder trotz wiederholter Aufforderung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können – auf Antrag des Vorstandes – von der Hauptversammlung aus der SP+ ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Einem SP-Mitglied steht innert 30 Tagen ein Rekursrecht an die Geschäftsleitung der SP Kanton Bern zu. Bei plus-Mitgliedern ist der Entscheid endgültig.

## **V. Organe**

### **Art. 7**

Die Organe sind:

- a. die Generalversammlung SP+
- b. die Mitgliederversammlung SP+
- c. der Vorstand
- d. die Revisionsstelle

### **Art. 8**

- a. Generalversammlung SP+ (GV)

<sup>1</sup>Die GV ist das oberste Organ und tritt einmal jährlich im 1. Halbjahr, zusammen. Die Einladung zur GV erfolgt 30 Tage vor der Versammlung. Eine ausserordentliche GV findet auf Antrag des Vorstandes statt, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder sie verlangt.

<sup>2</sup>Die GV ist insbesondere zuständig für:

- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle
- Festsetzung der Mitglieder- und Mandatsbeiträge
- Genehmigung des Jahresbudgets
- Wahl der Vorstandsmitglieder
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten oder eines CO- Präsidiums
- Wahl der Rechnungsrevisionsstelle
- Mutationen von Mitgliedern
- Statutenänderungen
- Tätigkeitsprogramm
- Festlegung der Strategie und Ziele der SP+

<sup>3</sup>Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

<sup>4</sup>Anträge an die Generalversammlung müssen spätestens 15 Kalendertage vor der Versammlung schriftlich den Vorstand eingereicht werden

#### **Art. 9**

##### b. Mitgliederversammlung SP+ (MV)

<sup>1</sup>Die MV tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen.

<sup>2</sup>Zu den Aufgaben der MV gehören die:

- Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der GV oder des Vorstandes fallen
- Die MV hat nach dem Budget der GV zu handeln und kann die genehmigte finanzielle Reserve der GV verwenden.
- Meinungsbildung in kommunalen, sowie kantonalen oder nationale Angelegenheiten
- Durchführung von Veranstaltungen
- Nomination von Kandidierenden für kommunale Ämter

<sup>3</sup>Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

## Art. 10

### c. Vorstand

<sup>1</sup>Der Vorstand ist das ausführende Organ der Sektion. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums selbst.

<sup>2</sup>Aufgaben des Vorstandes:

- Er schlägt der GV Strategie und Ziele der SP+ vor und ist für deren Umsetzung zuständig.
  - Er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der GV und der MV.
  - Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz der GV oder der MV fallen.
- d) Er nimmt die Nomination von zu ersetzenden Kommissionsmitgliedern vor.

<sup>3</sup>Organisation des Vorstandes:

- Bei schriftlicher Einberufung mindestens 10 Tage vor einer Vorstandssitzung sind die an der Sitzung anwesenden Mitglieder jederzeit beschlussfähig. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der Stimmenden gefasst.
- Das Präsidium leitet die Vorstandssitzungen sowie die GV und die MV.
- Das Präsidium vertritt die SP+ im Auftrag des Vorstandes bzw. der GV oder MV gegen aussen.

<sup>4</sup>Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

<sup>5</sup>Die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie sind wiederwählbar.

## Art. 11

### d. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstands der SP+2575 sein. Sie prüfen die Jahresrechnung und stellen der GV Antrag. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre, sie sind wiederwählbar.

## **VI. Finanzen**

### **Art. 12**

<sup>1</sup>Die Einnahmen der SP+ setzen sich zusammen aus:

- a) Jährliche Mitgliederbeiträge der SP+-Mitglieder
- b) Jährliche Beträge der SP-Mitglieder sowie an die übergeordneten SP-Organe
- c) Mandatsabgaben
- d) Ausserordentliche Beiträge
- e) Freiwillige Beiträge
- f) Zuwendungen von Dritten
- g) Über Finanzaktionen beschaffte Mittel

<sup>2</sup>Für die Verpflichtungen der SP+ haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht.

<sup>3</sup>Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Art. 13**

Die vorliegenden Statuten wurden an der GV vom  
11.08.2022 angenommen und treten am 12.08.2022 in Kraft.

Täuffelen, 12.08.2022

SP+ 2575 Der Präsident

Janosch Klaus

SP+ 2575 Der Sekretär

Heinz Fuchs

Diese Statuten wurden am 23.01.2023 von der SP Kanton Bern genehmigt.



## Anhänge SP+ 2575

### Inhaltsverzeichnis

<b>Anhänge SP+ 2575 .....</b>	<b>1</b>
<i>Anhang 1:</i> .....	2
Leitbild SP+ 2575 .....	2
<i>Anhang 2:</i> .....	3
Beitrittserklärung zur SP 2575.....	3
<i>Anhang 3:</i> .....	4
Beitrittserklärung für Plus-Mitgliedschaft .....	4
<i>Anhang 4:</i> .....	5
Mitgliederbeiträge .....	5



**Täuffelen-Gerolfingen**

## Anhang 1:

### Leitbild SP+ 2575

Wir setzen uns ein für das Gemein(de)wohl, indem wir einen gerechten und sozialen Lebensraum schaffen, der die Lebensgrundlagen respektiert.

Unsere politischen Ziele erreichen wir, indem wir sachlich und offen miteinander kommunizieren, einander ernst nehmen und gemeinsam Lösungen suchen.

Unsere Entscheide orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- **Infrastruktur:** Unterstützung des öffentlichen Verkehrs, Förderung der Verkehrssicherheit, Pflege bestehender Anlagen und massvoller Ausbau der Dienstleistungen.
- **Umwelt:** Wir setzen uns dafür ein, dass den Lebensgrundlagen in unserer Gemeinde der bestmögliche Schutz zukommt.
- **Familien-, Jugend- und Schulpolitik:** Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns dafür ein, dass die Schulen in ihrem Auftrag unterstützt werden. Wir engagieren uns für eine familienfreundliche Gemeinde, in der die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen einen grossen Stellenwert hat und es Raum für sie gibt.
- **Kultur:** Lebendige Dorfkultur heisst für uns neben der Pflege des regionalen Kulturgutes auch die Pflege der Gesprächskultur und des Kontakts untereinander.
- **Regional:** Wir unterstützen eine zweckmässige Zusammenarbeit in der Region.
- **Soziales:** Förderung und Hilfe zur Eigenständigkeit so viel wie möglich, Unterstützung so viel wie nötig.
- **Wirtschaft:** Vernünftige Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung von Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, für die Schaffung und Erhaltung von guten und sicheren Arbeitsplätzen.
- **Finanzen:** Wir wollen mit den finanziellen Mitteln unserer Gemeinde sorgfältig umgehen und eine tragbare Steuerbelastung erreichen. Die öffentlichen Gelder wollen wir gerecht und nachhaltig einsetzen.

Es ist unser Ziel, Mitglieder zu finden, die bereit sind, sich in diesen Sachfragen zu engagieren, Lösungen zu finden und mitzutragen.

## Anhang 2:

### Beitrittserklärung zur SP 2575

Ich erkläre meinen Beitritt zur Sozialdemokratischen Partei + 2575 (Täuffelen-Gerolfingen) gemäss den Statuten vom ..... Gleichzeitig bin ich Mitglied der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern.

Frau  Herr

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Beruf/Tätigkeit .....

Geburtsdatum .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

## Anhang 3:

### Beitrittserklärung für Plus-Mitgliedschaft

Ich nehme zur Kenntnis, dass die SP+ 2575 ihre politischen Aktivitäten auf kommunaler Ebene in einer speziellen Form wahrnehmen will. Sie führt dazu in ihren Statuten die plus!- Mitgliedschaft (Art. 5). Grundlage für die politischen Aktivitäten auf lokaler Ebene ist der Anhang 1 der Statuten der SP+ 2575. Diesen Anhang kann ich als Basis für die politische Arbeit akzeptieren.

Die politischen Aktivitäten erfolgen unter dem Namen SP+ 2575

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung bin ich plus-Mitglied der SP+ 2575. Ich bezahle den von der SP+-Generalversammlung jährlich festgelegten Mitgliederbeitrag (Art. 8) und akzeptiere im Falle einer Mandatsträgerfunktion die Bedingungen der Mandatsabgabe (Art. 6<sup>2</sup>).

Frau  Herr

Name .....

Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

E-Mail .....

Beruf/Tätigkeit .....

Geburtsdatum .....

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

## Anhang 4:

### Mitgliederbeiträge

Wir als kleine regionale Sektion der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen mit rund 40 Mitgliedern finanzieren uns grösstenteils über die Mitgliederbeiträge.

Als SP+ Sektion bieten wir die Möglichkeit auch nur Mitglied bei uns in der Dorfpartei zu werden. Als SP+ sind wir offen für Mitglieder aller nationaler Parteien - nicht nur SP Schweiz Mitglieder.

Werde noch heute Mitglied! Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Mitglied SP+ Täuffelen-Gerolfingen (nur Dorfpartei): **50CHF** pro Jahr und Person
- Mitglied SP+ Täuffelen-Gerolfingen inklusive SP Schweiz und SP Kanton Bern: **150CHF** pro Person und Jahr

Unsere Statuten findest du [hier](#).

Als Mitglied der SP+ Täuffelen-Gerolfingen kannst du mitreden und mitentscheiden. Du kannst mithelfen unsere Gemeinde mitzugestalten.

Nehme jetzt Kontakt mit uns auf und sende den Anhang 2 (Mitglied SP+ Täuffelen-Gerolfingen inklusive SP Schweiz und SP Kanton Bern) oder Anhang 3 (Mitglied SP+ Täuffelen-Gerolfingen – nur Dorfpartei) an [info@sp2575.ch](mailto:info@sp2575.ch).